

1 Vier Jahrzehnte Institut für Religionsrecht

Mit einem wissenschaftlichen Jubiläumsanlass feierte das Institut am 9. September 2019 in der Grande Société in Bern sein vierzigjähriges Jubiläum. In fünf Vorträgen wurden aktuelle, offene Fragen des Verhältnisses von Staat und Religion in der Schweiz thematisiert. Der Anlass war aber auch und vor allem Gelegenheit, allen anwesenden Gesprächspartnern und Weggefährten aus Wissenschaft, Kirchen und Religionsgemeinschaften für die fruchtbare und wertvolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren zu danken. In der Folge kamen auch Geselligkeit und Musik nicht zu kurz. Im Hinblick auf den Anlass wurde eine Broschüre mit der Geschichte des Instituts erstellt. Zahlreiche Teilnehmende haben sich auch bereit erklärt, einen Beitrag zu einer Jubiläumspublikation beizusteuern, welche im Nachgang zur Veranstaltung u.a. die Tagungsreferate enthalten wird.

Womit hat sich das Institut beschäftigt? In den vergangenen vier Jahrzehnten begleitete es die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen rund um neue Themen in Bezug auf Religion und Recht. Ob internes Religionsrecht der jeweiligen Religionsgemeinschaften oder staatskirchenrechtliche Fragen, das Institut für Religionsrecht partizipierte aus einer wissenschaftlichen Perspektive an religionsrechtlichen Fragestellungen. Dabei haben die religiöse Pluralisierung und die Säkularisierung ihre Spuren in der Schweizer Gesellschaft hinterlassen: Erstgenanntes hat Auswirkungen nicht nur auf das kantonale Anerkennungsrecht oder die Praxis zur Religionsfreiheit, sondern genauso auf die Anstaltsseelsorge, die Anerkennung im Ausland geschlossener Ehen oder die Kasualpraxis der Kirchen. Bezüglich Zweitgenanntem stehen die anerkannten Kirchen vor grossen Herausforderungen, v.a. in Bezug auf die Legitimation staatlicher Leistungen oder dem Mitgliederschwund. Angesichts der sozio-politischen Veränderungen der schweizerischen Gesellschaft hat sich das Institut für Religionsrecht in den letzten Dekaden neben dem katholischen und reformierten Kirchenrecht auch dem jüdischen und islamischen Recht sowie in den letzten Jahren auch den Normen der asiatischen Religionen gewidmet. Neben einer Innensicht ist so eine vergleichende Aussensicht auf das religiöse Recht getreten. Rechtsvergleichung hat das Institut aber auch bezüglich der verschiedenen nationalen Verhältnisse von Staat und Religion betrieben: auch die Einordnung und Wertung des schweizerischen Religionsverfassungsrechts im internationalen Vergleich war eine behandelte Thematik. Schliesslich hat das Institut die internationale Diskussion um den Rechtspluralismus im Religionsverfassungsrecht aufgegriffen.



Impressionen zur Jubiläumsfeier:
Referent Marc Schinzel (oben links), Referentin Astrid Epiney (oben rechts), Referent Hansjörg Schmid
(unten links), Salon rouge (unten rechts).





Impressionen zur Jubiläumsfeier: geselliger Austausch.



Das Team des Instituts für Religionsrecht und des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht.



Impressionen zur Jubiläumsfeier:
Begrüssung durch R. Pahud de Mortanges (oben links), gestuhter Saal mit Tagungsmappen (oben rechts).
B. Ramaj kündigt das Referat von Eva Maria Belser an (unten).



2 Organisation

Direktor:	René Pahud de Mortanges, Prof. Dr. utr. iur.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter:	Burim Ramaj, MLaw (bis Oktober 2019)
Unterassistentin:	Saskia Thomi, BLaw (ab November 2019)
Freie Mitarbeiter:	David Bollag, Rabbiner Dr. Hans-Jürgen Guth, Prof. Dr. Christian R. Tappenbeck, RA Dr. iur. Kyriaki Topidi, Dr. iur. Christoph Winzeler, Prof. Dr. utr. iur., LL.M., Advokat
Webmaster:	Burim Ramaj, MLaw (bis Oktober 2019)

Telefon/E-Mail

Tel.: +41 (0) 26 300 80 23

E-Mail: religionsrecht@unifr.ch

Diverses

PC: 50-523786-3

**Institut für Religionsrecht
Universität Freiburg
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Miséricorde 4119
Av. de l'Europe 20
CH-1700 Freiburg**

INSTITUTSRAT 2019

Claudius Luterbacher-Maineri, Dr. phil. et lic. iur. can., Präsident des Institutsrates; Kanzler des Bistums St. Gallen und Fachmitarbeiter Recht/Kirchenrecht am bischöflichen Ordinariat des Bistums St. Gallen

Urs Brosi, lic. iur. can., Vizepräsident des Institutsrates; Mitglied der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und Generalsekretär der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Thurgau

Eva Maria Belser, Prof. Dr. iur. utr., Professorin für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg i. Ue.

Coralie Dorthé, Vertreterin der Studierenden der Rechtsfakultät

Astrid Kaptijn, Dr. iur. can., Dr. iur. et lic. theol., Professorin für Kanonisches Recht an der Universität Freiburg i. Ue.

Adrian Loretan, Prof. Dr. iur. can. et lic. theol., ord. Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Universität Luzern. Co-Direktor des Zentrums für Religionsverfassungsrecht.

Yves Mausen, Prof. Dr. iur., Professeur d'histoire de droit et de droit des religions an der Universität Freiburg i. Ue.

Christian Reber, MA in Religionsstudien, Vertreter des Mittelbaus der Rechtsfakultät

Christoph Winzeler, Prof. Dr. utr. iur., LL.M., Advokat, Lehrbeauftragter der Rechtsfakultät der Universität Freiburg i. Ue.

Da der Institutsleiter im Frühlingsemester 2019 ein Sabbatical bezog, entfiel die – übliche – erste Sitzung des Jahres 2019. Im Berichtsjahr wurde folglich nur eine Institutsratssitzung abgehalten. Diese fand am 18. Dezember in den Räumlichkeiten der Universität Freiburg i. Ue. (Standort Miséricorde) statt.

3 Personelles

Die Leitung des Institutes obliegt weiterhin Herrn René Pahud de Mortanges, welcher gleichzeitig auch Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht ist. Aufgrund seines Dissertationsprojektes verliess Herr Burim Ramaj, der langjährige wissenschaftliche Mitarbeiter, das Institut per Ende Oktober 2019. Gleichzeitig wurde Frau Saskia Thomi interimistisch als Unterassistentin angestellt, um konkrete Projektarbeiten durchzuführen. Das Sekretariat wurde von Frau Andrea Rotzetter besorgt, die sich auch um die Buchhaltung und die Administration kümmert.

Das Institut kann auch zukünftig auf die bewährte Mitarbeit von Rabbiner David Bollag, Herrn Hans-Jürgen Guth und Herrn Christian R. Tappenbeck zählen. Für Übersetzungsarbeiten ins Englische kann schliesslich auf die Fachkompetenz von Herrn Barnaby Leitz, Diplomassistent am Lehrstuhl, zurückgegriffen werden.

An dieser Stelle sei allen gedankt für ihren wertvollen Einsatz und für die Mitarbeit, welche zum Erfolg der Institutstätigkeiten beitragen.

4 Lehrveranstaltungen

Im akademischen Jahr 2018/2019 hielten R. Pahud de Mortanges und Christoph Winzeler an der Universität Freiburg die Bachelorvorlesung «Einführung in das Religionsrecht». Dabei wurde den Studierenden einerseits das interne Religionsrecht der Weltreligionen nähergebracht; andererseits wurde im Kurs auch das Religionsverfassungsrecht behandelt.

Parallel dazu wurde vom französischsprachigen Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Religionsrecht, der unter der Leitung von Herrn Yves Mausen steht, die Vorlesung «Introduction au droit des religions» gehalten. In dieser Veranstaltung wurden im Herbstsemester das kanonische Recht und im Frühlingsemester die öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften behandelt. Damit ergaben sich für das Institut zahlreiche institutionelle Formen der Zusammenarbeit; dies vor allem bezüglich der zweisprachigen Studentinnen und Studenten.

Schliesslich fand im Herbstsemester in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich das von R. Pahud de Mortanges geleitete Seminar «Staat, Recht und Religion in Asien» statt. Es will die Studierenden in die komplexe Vielfalt der Religionen und der staatlichen Religionsregimes in Asien einführen und kann sich auf



Besuch im Haus der Religionen in Bern. Bestandteil des Seminars «Staat, Recht und Religion in Asien».

sehr qualifizierte Gastreferenten berufen. Ein anderes, vom Institut angebotenes und von Chr. Winzeler organisiertes Seminar war dasjenige zum vergleichenden Kirchenrecht, welches als weiterer Kurs zur Erfüllung der Anforderungen des Zusatzes Religionsrecht auf Masterstufe konzipiert ist. Gleichzeitig können aber auch andere Studierende auf Master- und auf Bachelorstufe (nach erfolgreich absolviertem IUR II Examen) daran teilnehmen. Darüber hinaus steht der Kurs auch Studierenden anderer Fakultäten offen.

In Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der sog. Refbejuso bietet das Institut seit Jahren den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Institutsvorlesungen die Möglichkeit, ein Rechtspraktikum abzuschliessen. Für die diesjährige Praktikantin Tiara Pramono lag der Fokus bei der Überarbeitung und Anpassung des FAQ (Frequently Asked Questions). Dabei war das neue (bernische) Landeskirchengesetz (LKG) vom 21. März 2018 eines der Hauptthemen. Die Praktikantin musste sich also mit der bestehenden Gesetzeslage und den Grundzügen der Neuerungen auseinandersetzen, um die online gestellten Fragen beantworten zu können. Dadurch konnte sie wertvolle Erfahrungen in diesem Teilbereich des Kirchenrechts sammeln. Darüber hinaus hatte Frau Pramono den Einbau einer Mobilfunkanlage in einen Kirchturm aus rechtlicher Sicht zu werten, weil dazu eine Rechtsempfehlung der Refbejuso verlangt wurde. Nebst theoretischer Auseinandersetzung schätzte es die Praktikantin sehr, auch Einblicke in den praktischen Alltag des Rechtsdienstes zu erhalten. Ihre Erfahrungen wurden dem Institut als Praktikumsbericht vorgelegt.

5 Projekte

5.1 Datenbank CUREDI (Cultural and Religious Diversity Database)

Die Datenbank zur kulturellen und religiösen Vielfalt (CUREDI) ist eine Initiative der Abteilung Recht und Anthropologie des Max-Planck-Instituts für Sozialanthropologie in Halle. Es handelt sich dabei um ein webbasiertes Datenbankprojekt, bei dem systematisch eine Vielzahl von Daten bezüglich Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltungspraktiken, Richtlinien sowie zu relevanter Literatur erfasst werden. Diese Daten stehen im Zusammenhang mit der kulturellen und religiösen Vielfalt in Europa und insbesondere damit, wie diese Vielfalt im Rahmen der innerstaatlichen Rechtsordnung (hauptsächlich der EU-Mitgliedstaaten) anerkannt wird. Da CUREDI auf einem sehr interessanten Netzwerk von wissenschaftlichen Forschungsteams aufbaut, die sich für das Thema interessieren, ist das Institut für Religionsrecht bestrebt, Projektpartner in der Schweiz zu sein. Diesbezüglich hat B. Ramaj einige Entscheide des Bundesgerichts zusammengetragen, um sie den Projektverantwortlichen vorzustellen. An einem zweitägigen Workshop in Halle konnte er Ende Oktober 2019 den Beitrag des Instituts für das Projekt definieren. So wird das Institut für Religionsrecht ca. ein Dutzend «Templates» erstellen, in welchem Bundesgerichtsentscheide mit religionsrechtlichem Inhalt vorgestellt und kommentiert werden. Diese Vorarbeit soll auch als Grundlage dafür dienen, um eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Institut für Religionsrecht und dem Max-Planck-Institut für Sozialanthropologie in Halle abzuschließen.

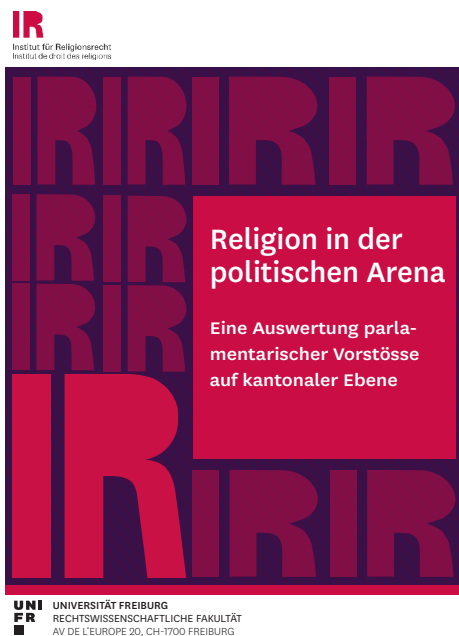


Max-Planck-Institut für
Sozialanthropologie in
Halle/DE.

5.2 Studie «Religion in der politischen Arena»

Eine Anregung des Generalsekretariats der RKZ aufgreifend sammelte Max Ammann parlamentarische Vorstösse auf kantonaler Ebene, welche gemeinsam mit R. Pahud de Mortanges in der Studie «Religion in der politischen Arena» ausgewertet wurden. Dabei wurden politische Vorstösse zum Thema Religion in 15 repräsentativ ausgewählten Kantonen für den Zeitraum zwischen 2010 und 2018 untersucht. Einige der insgesamt 140 Vorstösse sind durch konkrete religionspolitische Ereignisse, kantonale Reformprozesse und natürlich Parteiprogramme geprägt. Im Hintergrund werden jedoch zwei politische Agenden sichtbar: Während die eine auf Abbau der bestehenden Privilegien

der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und überhaupt der christlichen Prägungen der Gesellschaft abzielt, sucht die andere mit unterschiedlichen Strategien Bedrohungen abzuwehren, welche die Politiker und Politikerinnen mit der Präsenz neuer Religionsgemeinschaften und besonders dem Islam verbinden. Sie reagieren hiermit auf zwei zwar gleichzeitig ablaufende, aber nicht miteinander zusammenhängende religionssoziologische Entwicklungen. Die kantonalen Motionen sind im sehr komplexen politischen Geschehen der Schweiz zwar nur ein Mosaikstein unter mehreren; sie geben aber gewisse Hinweise auf mögliche Entwicklungen im Bereich des staatlichen Religionsverfassungsrechts. Wird dieses in divergierende, nicht einfach gegenläufige Richtungen gezogen, kann es teilweise dysfunktional werden.



5.3 Comparative Reformed Church Law

Im Rahmen seines Freisemesters im Frühling 2019 war R. Pahud de Mortanges als Visiting Professor zu Gast an der Theologischen Hochschule in Kampen/NL. Diese enthält die «Deddens Bibliothek», deren Ursprung die langjährige Sammeltätigkeit des niederländischen Kirchenrechtlers Prof. Peter Deddens zum reformierten Kirchenrecht in den verschiedenen Ländern weltweit ist. Reformiertes Kirchenrecht gibt es also nicht nur in reformierten Kirchen in Europa, sondern z.B. auch in Nordamerika und Kanada, Südafrika, Indonesien, Australien und Neuseeland. Zusammen mit seinem Kollegen Prof. Leon van den Broeke, Direktor dieser Bibliothek, hat R. Pahud de Mortanges ein Konzept für eine Tagung 2021 in Fribourg erarbeitet, welches reformierte Kirchenrechtler aus verschiedenen Ländern zusammenbringen soll, um erstmals eine länderübergreifende Vergleichung der verschiedenen nationalen Varianten des reformierten Kirchenrechts vorzunehmen.



Deddens-Bibliothek an der Theologischen Hochschule in Kampen/NL.

5.4 Teilnahme an Weiterbildungen

5.4.1 «Diversité religieuse en institution»

Als bereits langjährige Form der Zusammenarbeit wirken wir mit bei der vom Institut für Sozial- und Religionswissenschaften (franz. Institut de sciences sociales des religions (ISSR)) der Universität Lausanne organisierten Weiterbildung «Diversité religieuse en institution». Mit den gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte ist auch der Multikulturalismus ein zentrales Thema geworden. Deswegen stellte B. Ramaj den Teilnehmern und Teilnehmerinnen dieser Weiterbildung die rechtliche Rahmenordnung in der Schweiz vor, um sodann Fragen nachzugehen, die sich in öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Schulen oder Gefängnissen im Zusammenhang mit religiöser Diversität ergeben. Um das theoretisch ermittelte Wissen auch praxisbezogen anzuwenden, wurde ein Atelier durchgeführt, welches die Rechtsprechung behandelt. Die ca. 20 Teilnehmer können mittels dieser Veranstaltung ein sog. «Certificate of Advanced Studies» (CAS) erlangen.

5.4.2 Religion und Staat in der Schweiz aus rechtlicher Sicht

Besonders rund um die muslimische Religionsgemeinschaft werden in der Schweiz Diskussionen bezüglich Integrations- und Partizipationsprozessen geführt. Imame sind dabei zusätzlichen Herausforderungen unterworfen. Diese beruhen auf komplexen Rollenerwartungen von Seiten der Gesellschaft. Oft werden Imame als Schlüsselpersonen, Integrationslotsen und Ansprechpersonen für Behörden und Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen wahrgenommen. Aber auch innerhalb der jeweiligen Gemeinden kommen den Imamen immer neue Rollen und Funktionen zu, die weit über das traditionelle Aufgabenspektrum eines Imams im Herkunftsland hinausgehen. Daher organisierte das Schweizerische Institut für Islam und Gesellschaft (SZIG) der Universität Freiburg einen dreitägigen Workshop, um die Schweizer Alltagsrealität in Bezug auf hiesige Muslime besser kennenzulernen. In diesem Zusammenhang konnte B. Ramaj den ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Rechtssystem «Staat und Kirche» und die Einflüsse der religiösen Pluralisierung auf die Rechtsordnung vorstellen.

6 Institutshomepage, Dokumentation und Handapparat

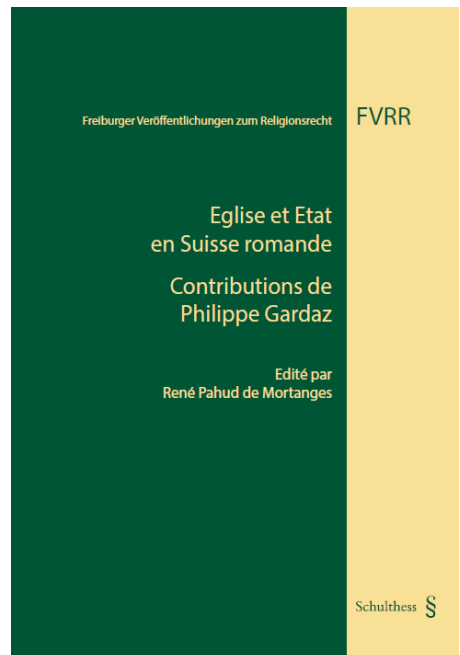
Mittels der Webseite des Instituts wird dessen Internetpräsenz gewährleistet. Damit diese Form der Präsentation aktuell bleibt, ergänzt Herr Ramaj als Webmaster die Homepage laufend. Zu den öffentlich zur Verfügung gestellten Dienstleistungen gehören das Aktualisieren der Dokumentation jener Rechtsquellen, die von kantonal-kirchlichen Körperschaften sowie Bistümern zur Verfügung gestellt werden sowie das Ergänzen der neuen Rechtsprechung im Bereich Religion. Für den kostenlosen Service sei den entsprechenden Institutionen an dieser Stelle bestens gedankt.

Mit der Institutshomepage hängt auch die Bewirtschaftung der E-mail-Adresse religionsrecht@unifr.ch zusammen, über die Anfragen an das Institut gerichtet werden können. Der institutsinterne Handapparat wurde auch im Jahr 2019 mit neuen religionsrechtlich relevanten sowie aktuellen Werken erweitert.

7 Freiburger Veröffentlichungen

7.1 Band 36: Eglise et Etat en Suisse romande

Dr. Philippe Gardaz, unser langjähriger Institutsratspräsident, verstarb unerwartet am 15. Februar 2018 in seinem 71. Lebensjahr. Bereits seine staatskirchenrechtliche Dissertation von 1973 war lange Zeit ein Referenzwerk für die Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Westschweiz. Das Interesse an staatskirchenrechtlichen Fragen und an Themen rund um Religionsrecht liessen ihn Zeit seines Lebens nicht los und er war uns stets ein aufmerksamer und kundiger Gesprächspartner in religionsrechtlichen Fragen. Als Zeichen der Dankbarkeit, aber auch um sein wissenschaftliches Œuvre greifbar zu halten, haben wir als Band 36 der FVRR



eine Reihe seiner Aufsätze zum (Staats-)Kirchenrecht in der Westschweiz veröffentlicht. Seine Texte erläutern die grosse kantonale Vielfalt des Verhältnisses von Staat und Kirchen in der Westschweiz. Sie weisen auch auf abgeschlossene und laufende Reformprozesse in verschiedenen Kantonen hin. Besonderes Augenmerk wird auf die Position der römisch-katholischen Kirche und die Anerkennung muslimischer Gemeinschaften gelegt.

7.2 Band 37: Islam und schweizerisches Recht

Der muslimische Anteil der Schweizer Bevölkerung beträgt ungefähr 5,1 Prozent, was etwa 450'000 Menschen ausmacht. Vorwiegend handelt es sich dabei um Menschen, welche in die Schweiz eingewandert sind. Im Alltag sind sie als Bürger und Mitglied einer Religionsgemeinschaft mit zahlreichen Rechtsfragen konfrontiert, etwa zu Themen wie Religionsausübung am Arbeitsplatz, Dispensen an öffentlichen Schulen, Religiosität bei Einbürgerungsprozessen oder islamischer Seelsorge in staatlichen Institutionen. Als Band 37 der FVRR haben der frühere Institutsassistent Raimund Süess und René Pahud de Mortanges einen juristischen Ratgeber für das Alltagsleben und die Glaubenspraxis von Musliminnen und Muslimen in der Schweiz herausgegeben. Darin werden auch die massgebenden Bestimmungen zu Organisation und Betrieb islamischer Vereine dargestellt. Nach jedem Kapitel sind die relevanten Gesetzesbestimmungen und Auszüge von Gerichtsentscheiden abgedruckt.



7.3 Band 38: Die Bistumskonkordate von Basel und St. Gallen

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erlebte die Schweiz gesellschaftliche und politische Veränderungsprozesse, welche auch einer Neuregelung des Verhältnisses zwischen staatlichen und kirchlichen Beteiligten auslöste. In der Folge wurden Bistumskonkordate zwischen dem Heiligen Stuhl und den jeweiligen Bistumskantonen der Bistümer Basel und St. Gallen abgeschlossen. Zahllose Studien historischer und rechtlicher Art haben sich mit Einzelaspekten dieser staatskirchenrechtlich bedeutsamen Verträge befasst. Die von Sebastian Wetter thematisiert die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte dieser Konkordate. Dieses Werk reiht sich als Band 38 der FVRR ein, wobei durch die kanonistische Perspektive, unter der das umfassende Archivmaterial und die Fachliteratur gesichtet wurde, eine neue Bewertung einzelner Artikel möglich wird.



Freiburg i. Ue., im Januar 2020

Burim Ramaj

René Pahud de Mortanges

